



# Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum

unter Berücksichtigung der Kettelerschule  
als möglicher zentraler Grundschulstandort



# Anlass der Untersuchung

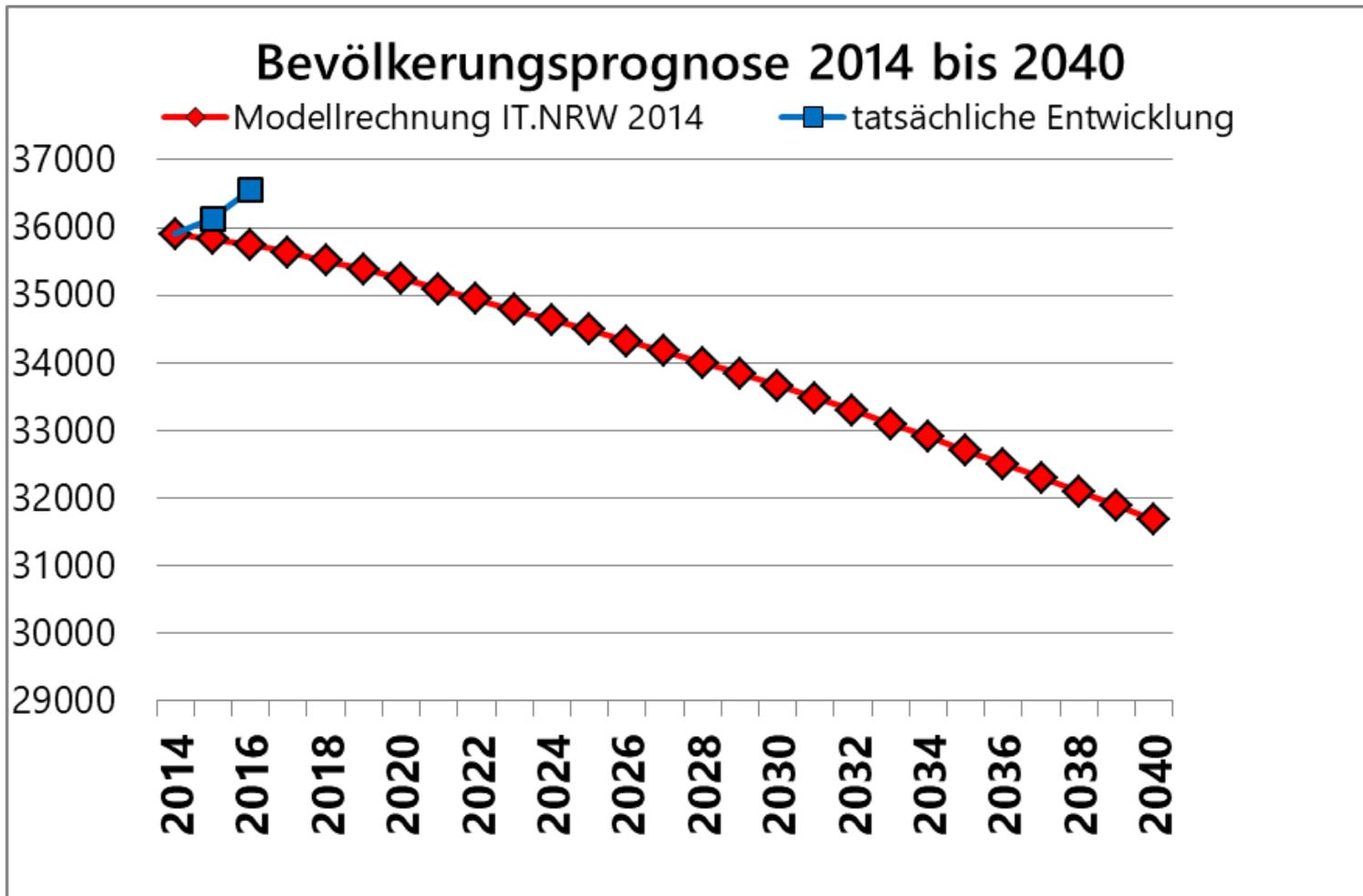
- Verfügbarkeit der Kettelerschule ab 2021
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Standorte
- Angemessene Schulwege
- Bedarfsgerechtes und ausbaufähiges Ganztagsangebot
- Verbesserung der Bildungsbedingungen im Rahmen der Schulträgerzuständigkeit



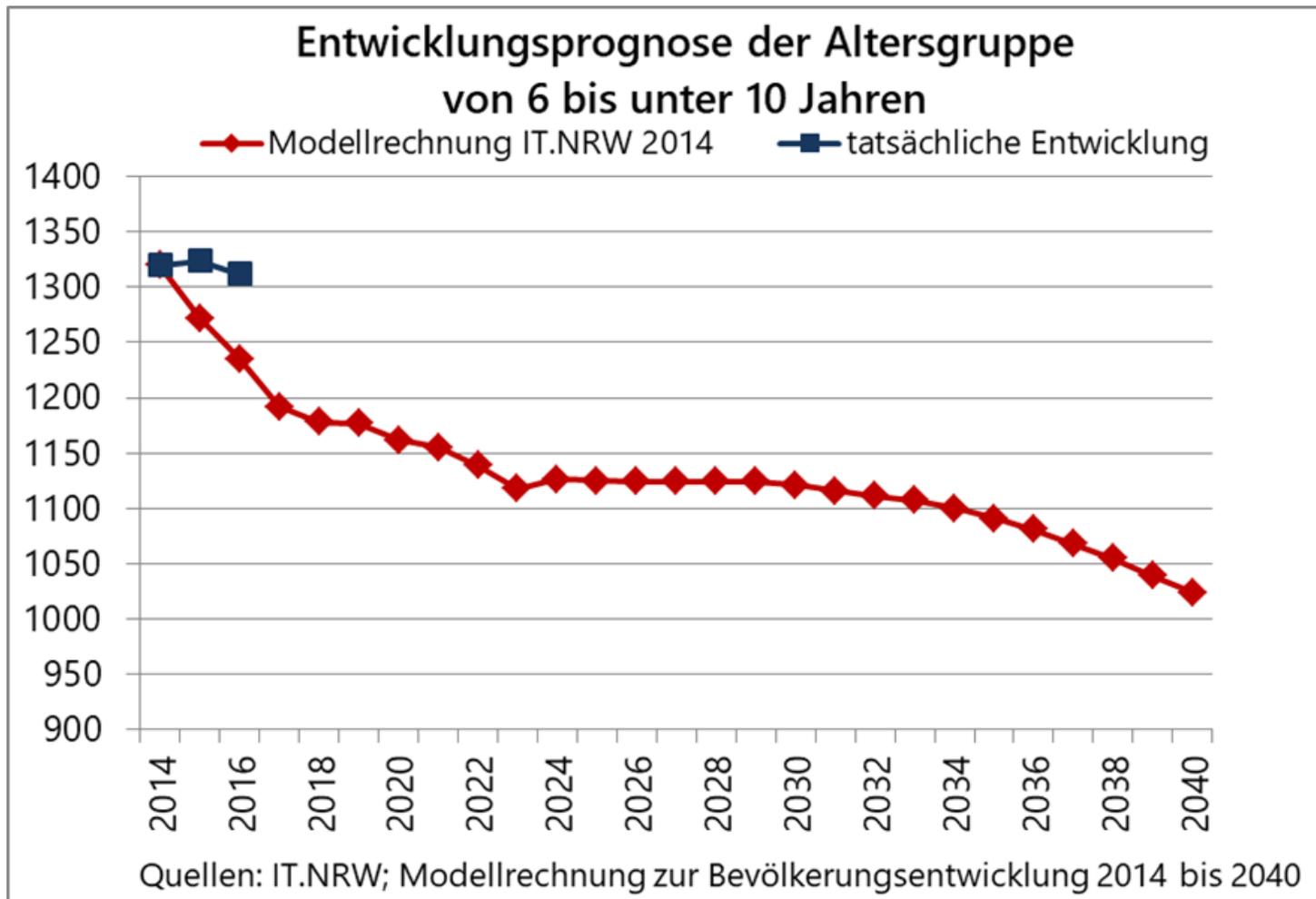
# Demografische Entwicklung

## Wie viele Schulen brauchen wir und wo?

- Kontinuierliche Schulstatistik seit 2002
- Rückgang der Zahl der Einwohner
- Rückgang der Gesamtzahl der SuS
- Anpassung der Bedarfe
- Berechnungen auf der Grundlage valider und verifizierbarer Ist-Daten
- Jährliche Überprüfung der Entwicklungen
- Baugebiete in den aktuellen Größenordnungen haben keine Auswirkungen auf die Zahl der SuS. (vgl. Seite 6)



Die Einwohnerzahl von 2006 (37.696) ist noch nicht wieder erreicht.  
Nach dem Stand von 31.12.2017 beträgt diese 37.505 EW



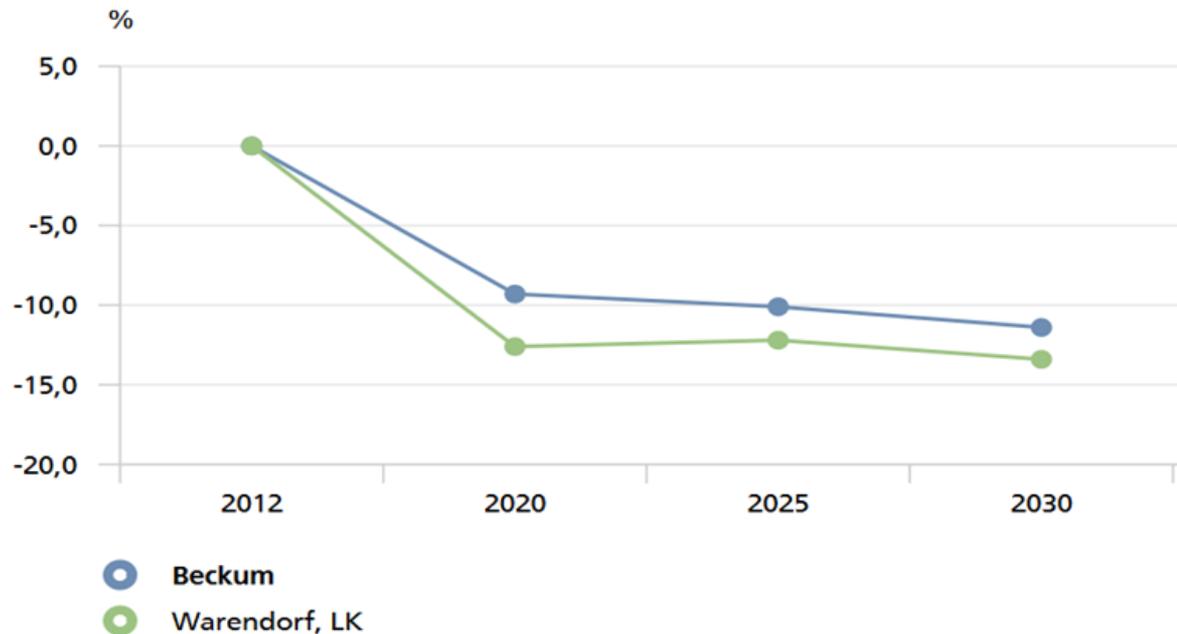
Die SuS-Zahlen sind weiterhin rückläufig, wenn auch abgeschwächt.



## Daten der Bertelsmann-Stiftung: wegweiser-kommune.de

### Bevölkerungsvorausberechnung - Relative Entwicklung der Altersgruppen

Relative Entwicklung 6- bis 9-Jährige (%) ⓘ



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

# Der notwendige lokale Blick - Durchschnitt ist nirgends!

Studie der Bertelsmann-Stiftung – Demografische Rendite adé!

- Bildungsexperten Prof. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn
- Vielzitiert in verschiedenen Medien im Juli 2017
- Feststellung: (Zitat) „Die Entwicklung verläuft regional uneinheitlich. Die Datenlage erlaubt aktuell keine bundesländerspezifische Abschätzung des Bevölkerungszuwachses.“
- Die Autoren appellieren an die Städte und Gemeinden, ihre Prognosen zu prüfen und ihre Planungen regelmäßig anzupassen.
- Zitat: Die präsentierte Studie kann den methodischen Standard der Schülerzahlenprognosen... nicht erreichen, da die dazu erforderlichen Ausgangsdaten nicht verfügbar sind. (vgl. Seite 10)

# Feststellung

- Kommunen müssen großräumige Bildungskennzahlen als erste Einordnung nutzen, Ist-Daten selbst erheben und kombiniert analysieren und bewerten.
- Bestehende Bedarfe und Defizite müssen abgeleitet werden. Investitionen und Planungsenergien können so konzentriert werden, um mit den verfügbaren finanziellen Mitteln die größte Wirkung zu erzielen.
- So wurde in den vergangenen Jahren in Beckum vorgegangen.



## Reale Ausgangsdaten als Grundlage für Entwicklungsprognosen und Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) 2018/19 – 2028/29

Schulpflichtige Kinder in Beckum nach Stadtteilen												
	Ist				schulpflichtig werdende Kinder (Geburten plus Zuzüge soweit bekannt)							
Klasse/ Geburtsjahr	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	
Einschulung	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/2025	
Übergang Sek I	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/2029	
Stadtteil											Die Geburten für	
Beckum	208	216	237	221	202	173	240	210	209	183	die Schulpflicht	
Neubeckum	87	108	105	98	92	93	77	86	106	94	und Einschulung	
Roland					7	11	6	7	10	11	2024/2025 liegen	
Vellem	16	9	9	12	9	8	9	5	9	6	noch nicht voll-	
<b>Gesamt</b>	<b>311</b>	<b>333</b>	<b>351</b>	<b>331</b>	<b>310</b>	<b>285</b>	<b>332</b>	<b>308</b>	<b>334</b>	<b>294</b>	ständig vor.	
	aktuelle Grundschuljahrgänge verteilt auf die Stadtteilschulen						künftige Einschulungen nach Geburten					
Zahlen weichen von den Jahresangaben der Einwohnerstatistik ab. Erfasst sind hier die Monate Oktober bis September des Folgejahres.												

## Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKRZ)

Gesamtzahl der SuS des Einschulungsjahrgangs  
dividiert durch 23

Quotient kleiner als 15 berechtigt zur Aufrundung

KKRZ = Höchstzahl der zu bildenden  
**Eingangsklassen**

Die Bandbreiten (15-29 SuS) bei den  
Klassenstärken sind auszuschöpfen. (s. S. 16)

Schulträger müssen in ihrem Gebiet für  
vergleichbare Klassenstärken sorgen. (§ 80 Abs. 2 SchulG)

# Verteilung der Klassen im Stadtgebiet

Die **Eingangsklassen** nach der KKRZ werden auf die Schulen verteilt.  
Ein **Zug** entsteht wenn die Jahrgänge 1 – 4 vorhanden sind.  
Eine zweizügige Schule hat in jedem Jahrgang zwei Parallelklassen.

**Beckum: 8 Klassen**

**Neubeckum : 4 Klassen**

**Vellern: 2 Lerngruppen, jahrgangsübergreifend**

**Wie können die Klassen bedarfsgerecht verteilt werden?**

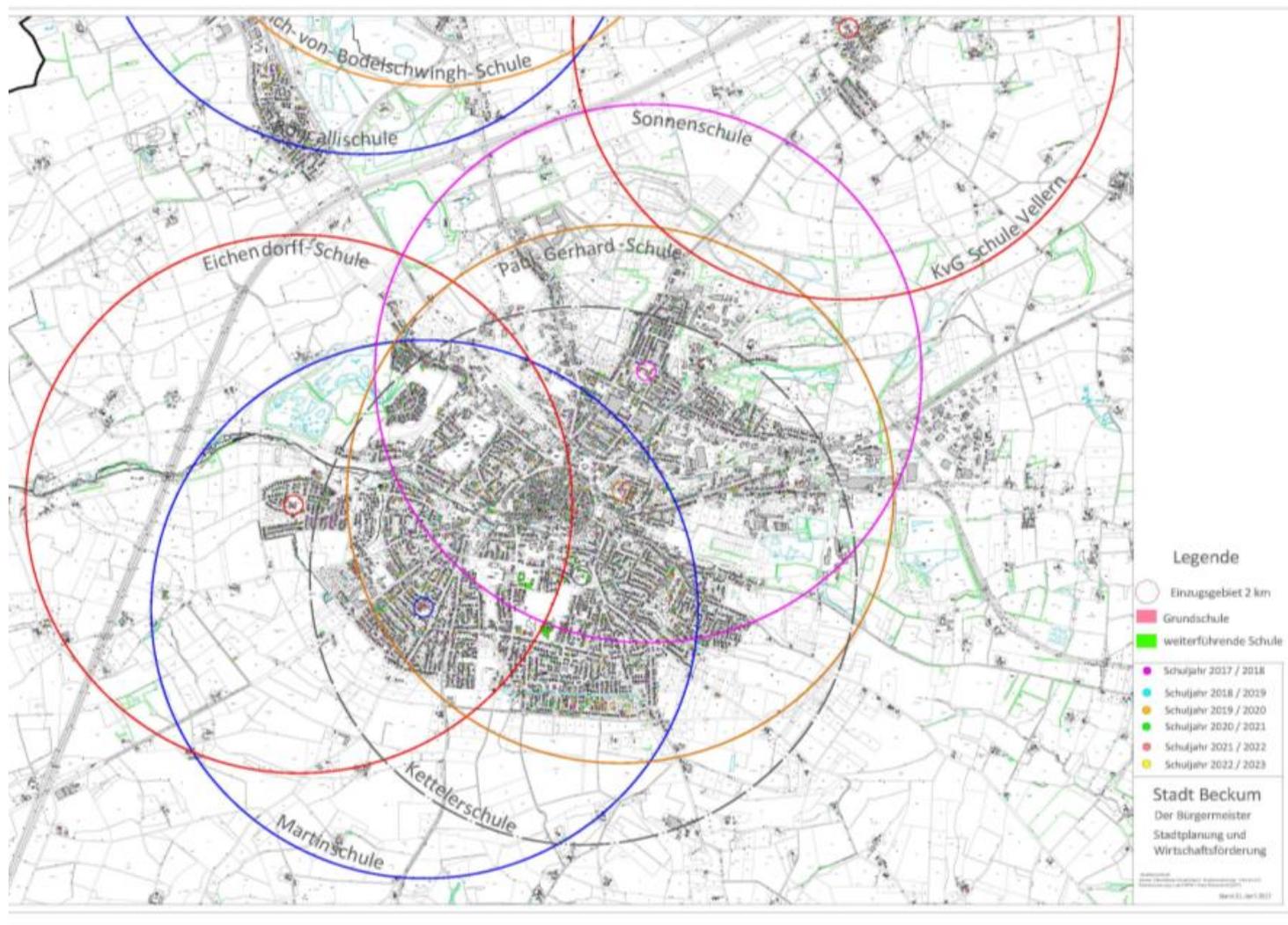
# Verteilung der Klassen auf die Standorte

- Anspruch auf nächstgelegene Schule der gewählten Schulart (§ 46 SchulG)
- Elternwahl berücksichtigen im Rahmen der Kapazitäten,
- Festgelegte Zügigkeiten, Raumbedarf, Lehrerversorgung, Ganztagsbedarf, Inklusion
- Jährlich wechselnde Zügigkeiten sind nicht genehmigungsfähig.
- Die aktuelle Anzahl der Parallelklassen/Züge wird insgesamt **nicht reduziert, sondern** auf 3 statt bisher 4 Standorte **umverteilt**.

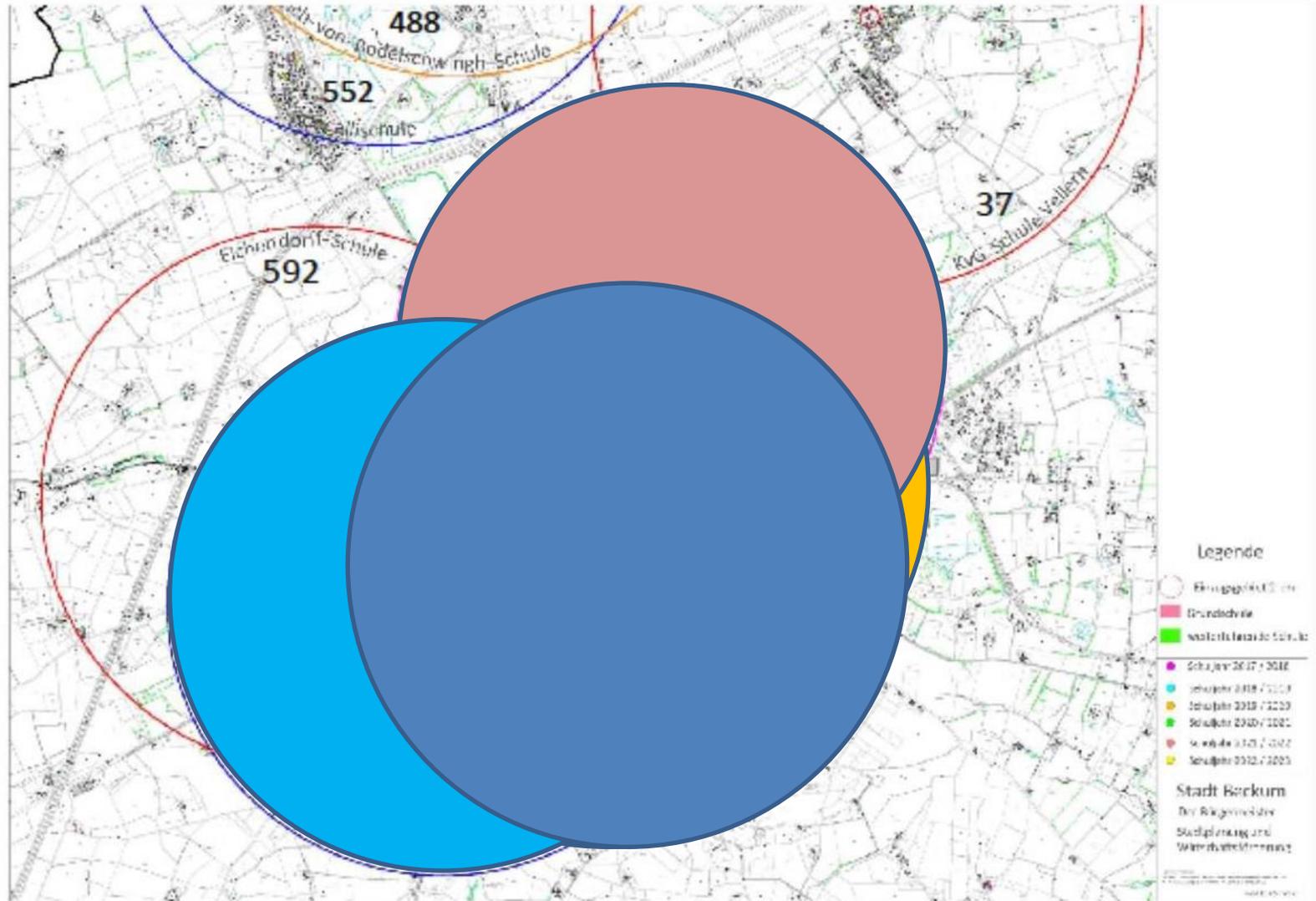
# Instrument zur bedarfsgerechten Verteilung

- Subjektives und wechselndes Elternwahlverhalten
- Objektive Sichtweise auf das Stadtgebiet ist nötig, um die Auslastung und sinnvolle Verteilung zu ermitteln.
- **Einzugsgebiet (kein Schulbezirk!) wird definiert durch einen Radius von 2 km um einen Schulstandort.**
- Wegstrecke die Grundschulkindern zugemutet werden kann.
- Geometrische Sichtweise, keine tatsächlichen Wege
- Zuordnung nach Wohnadressen und theoretisch nächstgelegener Schule wg. **Anspruch auf Besuch der nächstgelegenen Schule.**
- Wahlfreiheit der Eltern berücksichtigen
- Die **Verteilung der SuS** auf die vorhandenen Züge in den Grundschulen wird jährlich im Dezember **vom Rat beschlossen.**
- Die **Anmeldungen für 2021** müssen im Oktober des Vorjahres erfolgen, also **im Herbst 2020.** (Zeitplan bei Errichtung)

# Wohnadressen von 1.217 schulpflichtigen Kindern im Stadtteil Beckum

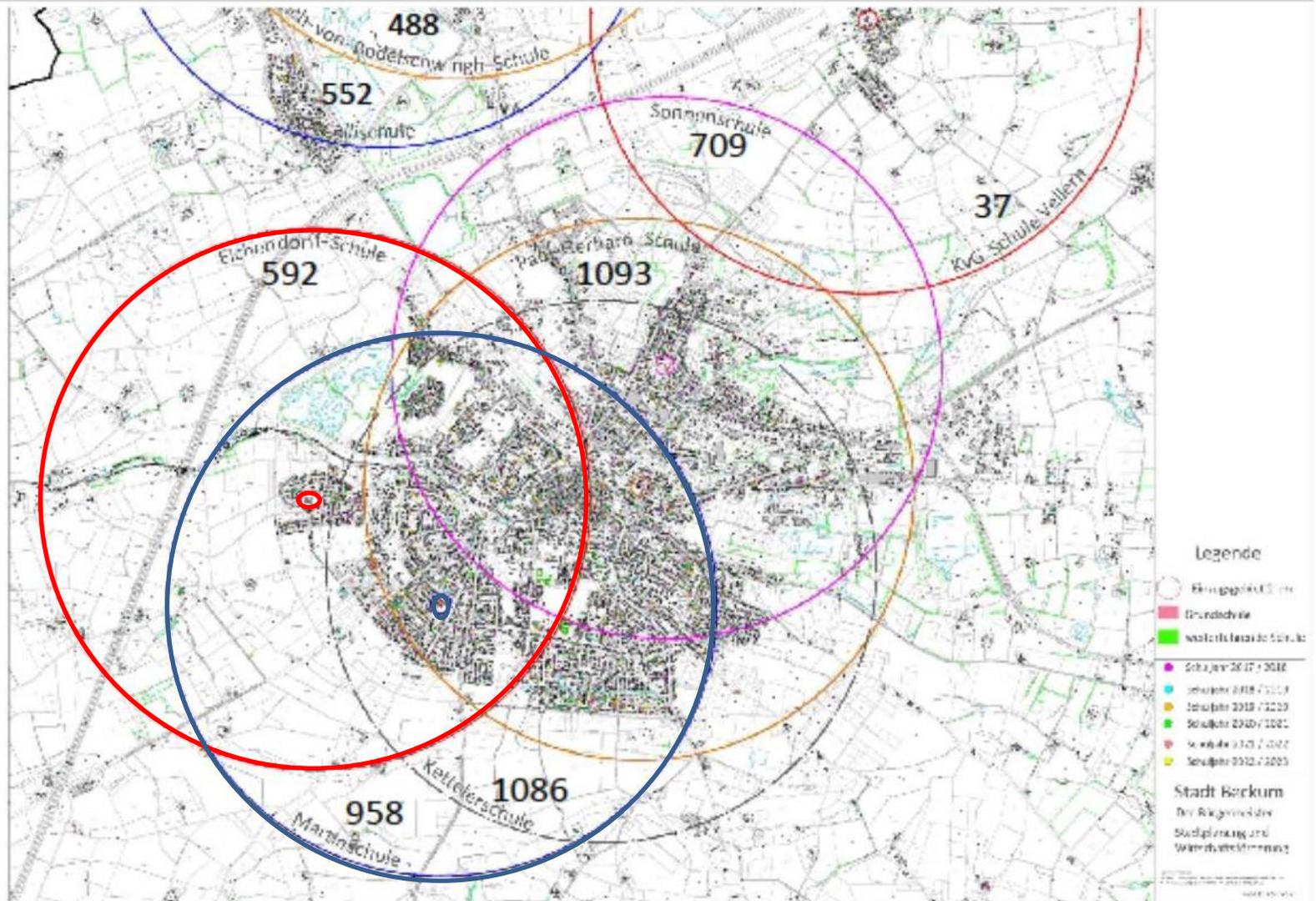


# Stadtgebiet Beckum – Abdeckung **ohne** Bauerschaften

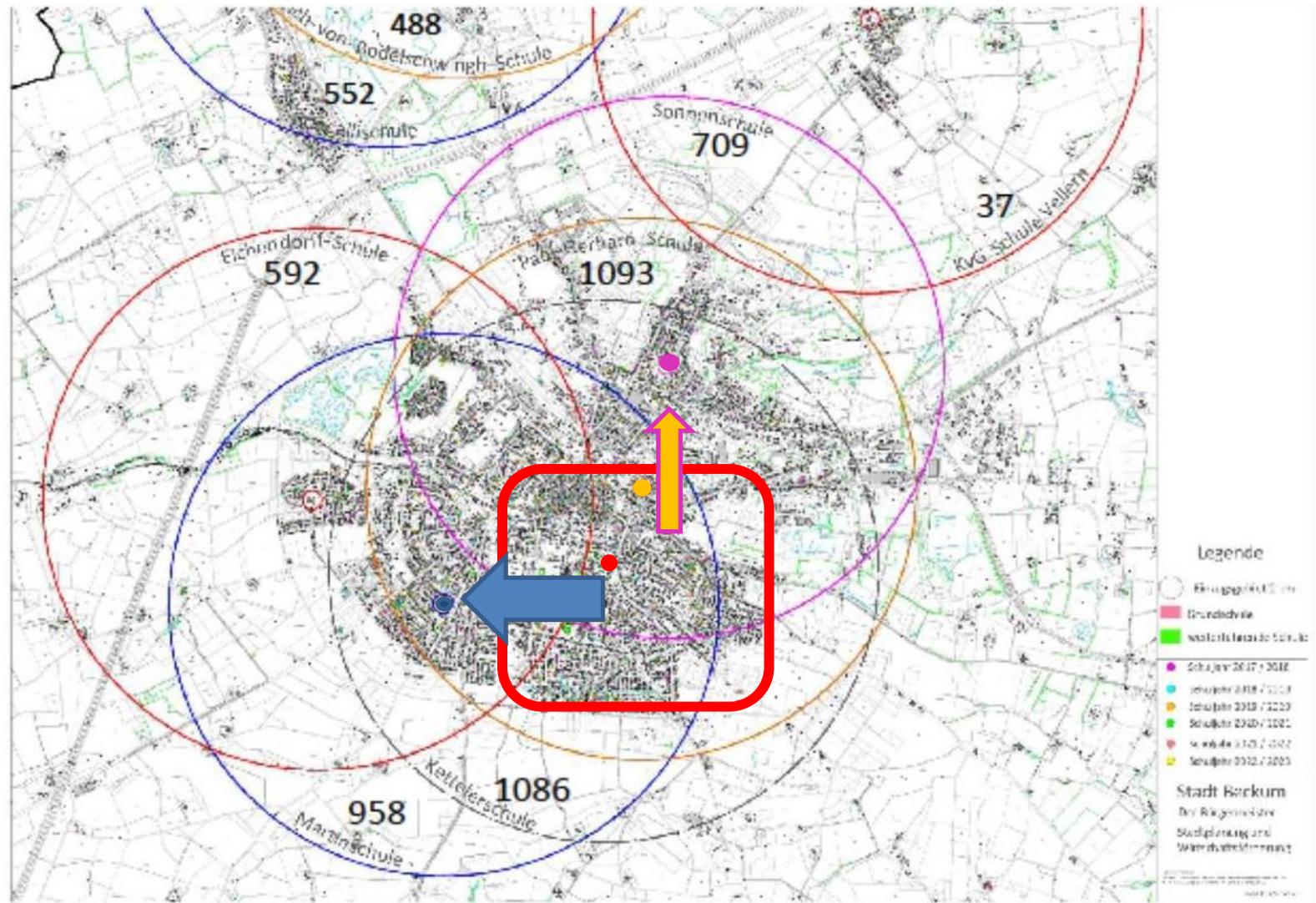


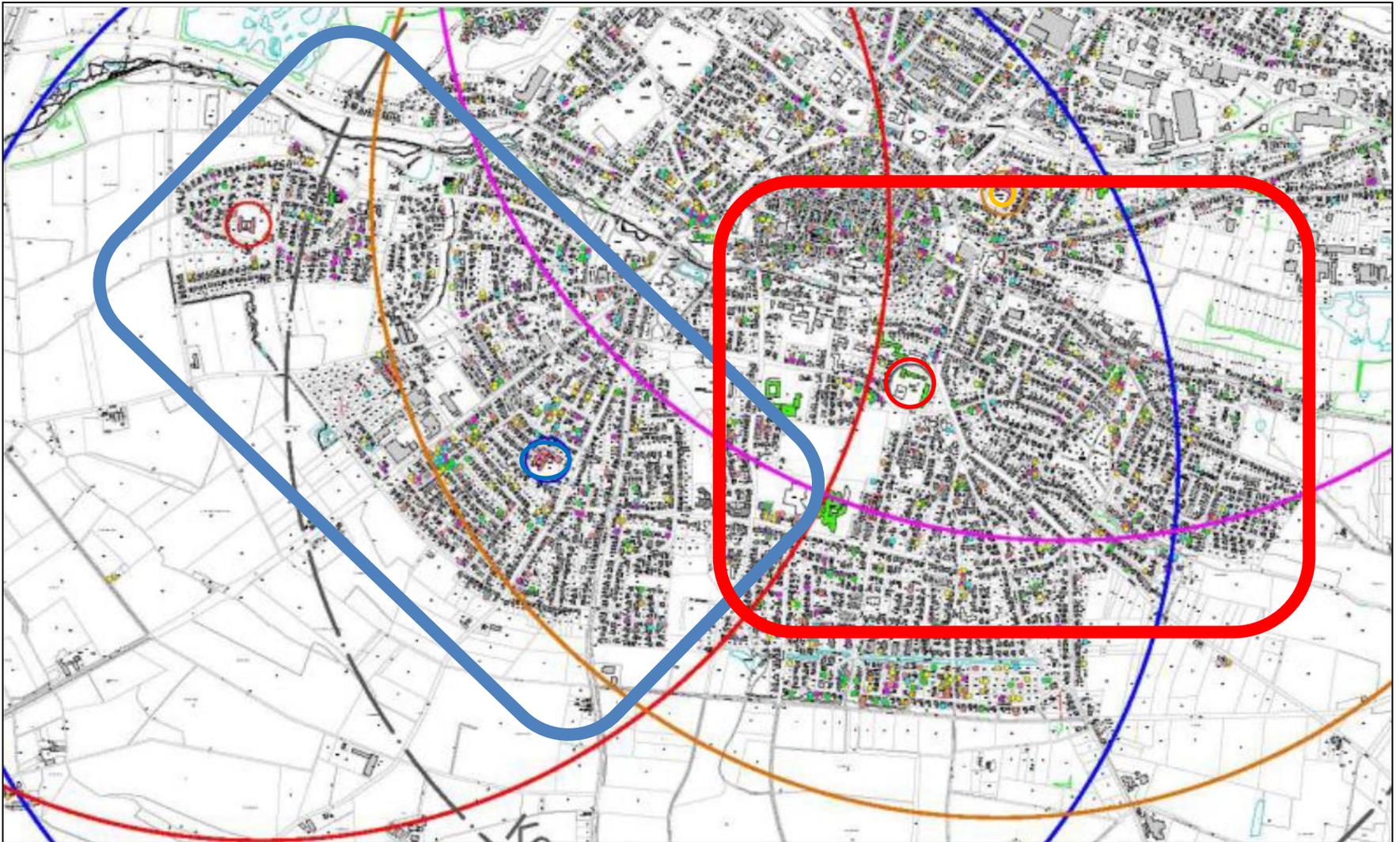
**Die Markierung um die Kettlerschule deckt bereits 89 % des Bedarfs ab.**

# Karte Stadtgebiet Beckum



# Auswirkungen der Schließung der Ketteler-Grundschule 2007





**Exemplarische** Einzugsgebiete für Martin- und Kettelerschule im Nahbereich zur Darstellung der ausreichenden Kapazitäten! Nicht Pflicht, sondern Recht zum Besuch!  
**Plan: Angebot zur These: Kleine FüÙe – kurze Wege!**

## Abdeckung im Stadtgebiet bei halbiertem Radius fiktiver Einzugsgebiete



Kurze Wege sind möglich! Freie Schulwahl unter Berücksichtigung der Schulart.  
Die bisherigen Kapazitäten bleiben insgesamt bestehen!



# Entscheidungskriterien

- Notwendige Investitionen für eine energetische und bauliche Sanierung. Die Standorte wurden nach festgelegten Kriterien untersucht. (S. 22)
- Angemessene Raumgrößen auch für Inklusion und Differenzierung
- Ausreichendes Platzangebot für steigenden Bedarf an Ganztagsplätzen
- Zahl der im Umfeld wohnenden SuS in Verbindung mit Rechtsanspruch auf Besuch der nächstgelegenen Schule
- Eine Bewertung der pädagogischen Arbeit wird durch die Stadt als Schulträgerin nicht vorgenommen.
- Gute pädagogische Konzepte sind nicht an Standorte gebunden.



# Ergebnisse

- Die Kettelerschule steht als saniertes Gebäude mit einem sehr guten Raumangebot zur Verfügung und wurde bereits als Grundschule genutzt.
- Die Gebäude der Eichendorffschule, der Paul-Gerhardt-Schule und der Sonnenschule haben den höchsten Sanierungsbedarf und ein vergleichsweise geringes Raumangebot.
- Das Raumangebot der Martinschule ist für eine dreizügige Schule nicht zukunftsfähig. (Ganztag!)
- Aufgrund der Lage bietet sich die Sonnenschule im Vergleich zu den anderen Standorten für eine Sanierung/einen Neubau an. (vgl. S. 22 – 26)
- Durch Begrenzung der Zügigkeiten können bei 8 Zügen auf Stadtebene bauliche Investitionen eingespart werden.
- Die Frage: Was ist eine gute Schule? – kann vom Schulträger nur mit Blick auf die schulischen Rahmenbedingungen geklärt werden.

# Gebäudezustand Eichendorff-Schule

- Fertigbausystem als eingeschossige Raumzellenbauweise Baujahr 1972
- Außenwände aus 5 cm Sandwichplatte (Dämmung mit beidseitigen Eternitplatten), Stirnwände aus 24er Mauerwerk und 6 cm Verblendsteinen (ohne Dämmung)
- Dach aus 5 cm dicken Holzfaserplatten als Dämmung
- Außentüren aus Holz mit einer Einscheiben-Verglasung
- eher Schulpavillon, daher bisher keine Maßnahmen für eine energetische Sanierung, angesichts des Gebäudezustandes nicht wirtschaftlich, Stand 1972.
- Ende 2015 Heizkessel erneuert, um die Beheizung der Schule zu sichern
- im Wesentlichen wurden „optische Verschönerungen“ und notwendige bauliche Erweiterungen durchgeführt:

## **Erneuert/Saniert wurden**

- Schüler-Toiletten 2013
- 2 Klassenraumanbauten 2001
- Fenstererneuerung 1993 + 1999 (Verwaltung u. Klassen)
- Bodenbeläge mit Estrich in Klassen 2008-2011
- Flachdachabdichtung Flure 2007

# Gebäudezustand PGS

- Baujahr: 1957 zweigeschossige Massivbauweise, erheblicher Renovierungsbedarf, z. B. Dach - **Kosten rund 1 Mio. Euro**
- Turnhalle Massivbau,
- Umbauten bei Einführung der OGS Schuljahr 2005/2006, Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) zum Umbau von Kellerräumen,
- Differenzierungsräume fehlen
- Bedingt barrierefrei,
- Kleines Schulgelände
- Erweiterung nur bedingt möglich, max. für 1- 2 Züge
- Erhebliche Renovierung erforderlich
- Kleine Klassenräume, grundlegender Umbau mit Erweiterungsbau nötig für angemessenes zukunftsfähiges Raumangebot und Ganzttag, Kosten ca . **1,8 Mio. Euro**

# Zusätzliche Aspekte

- Die aktuellen 1 – 4 Klassen sind nicht mehr betroffen.
- Die später zusammengelegten Schulen haben ab jetzt noch für drei Schuljahre Bestand.
- Die bei der Zusammenlegung im Jahr 2021 bestehenden Klassen können bis zum Ende ihrer Schullaufbahn in ihren Klassenverbänden bleiben, sofern nichts anderes gewünscht wird.
- Die Buslinien werden angepasst.
- Die Turnhallen bleiben erhalten.



# Ausblick

- Investitionen für Ausstattungen lassen sich langfristig bei reduzierten Standorten zum Wohle der SuS effektiver und kostengünstiger bündeln.
- Zeitgemäße Raumausstattungen werden sukzessiv für **alle** Grundschulen angestrebt.
- Ein Medienentwicklungsplan wird auf der Grundlage der Medienkonzepte der Schulen gemeinsam entwickelt.
- Über die Bestimmung von Schularten durch die Eltern wird im Herbst umfassend informiert,

# Vorläufige Zeitplanung

## nach entsprechender Beschlussfassung

### **Herbst 2018**

Information der Eltern über Bestimmungsverfahren bei Schularten  
Anmeldung für alle Grundschulen in bisherigen Standorten

### **Dezember 2018**

Ermittlung der KKRZ , Verteilung der Klassen auf die Standorte

### **Januar 2019**

Meldung der Verteilung nach KKRZ an die Schulaufsicht

### **Sommer 2019**

Durchführung eines Bestimmungsverfahrens für die Kettelerschule  
Beginn der Erarbeitung eines Raumkonzeptes für die Kettelerschule

### **Herbst 2019**

Anmeldungen für die bisherigen Standorte für das Schuljahr 2020/2021

### **Dezember 2019**

Errichtungsantrag an die BR für einen neuen Standort

### **Sommer 2020**

Bestimmungs- und Genehmigungsverfahren ist abschlossen. Planungssicherheit für Eltern

### **Herbst 2020**

Anmeldungen für die neuen Grundschulstandorte zum Schuljahr 2021/22



# Schularten

Schularten sind Bekenntnis-, Gemeinschafts- oder Weltanschauungsschulen

- In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach dem entsprechenden Bekenntnis unterrichtet und erzogen
- In **Gemeinschaftsschulen** werden die SuS auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen unterrichtet und erzogen.
- In **Weltanschauungsschulen** werden die SuS nach den Grundsätzen der Weltanschauung erzogen.( z. B. Waldorfschulen)

# Änderung der Schulart

- Die Schulart einer Schule bestimmen immer die Eltern nach einem festgelegten Verfahren.
- Bei der Errichtung einer Schule wird das Bestimmungsverfahren im Rahmen des Genehmigungsantrags durchgeführt.
- Für bestehende Schulen können Eltern die Umwandlung der Schulart beantragen. Das Bestimmungsverfahren muss von einem Zehntel der Eltern der SuS der Schule beantragt werden.
- Eine Schule wird in eine andere Schulart umgewandelt, wenn sich mehr als die Hälfte der Eltern der SuS in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.
- Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

## Konfessionsverteilung in Beckumer Schulen 2017/2018, Stand: März 2018

	Konfession	r.- kath.	evang.	Islam.	ohne	sonstige
<b>Grundschulen</b>	<b>SuS</b>					
Eichendorffschule	<b>142</b>	67	22	4	26	23
Gemeinschaftsgrundschule		47 %	15 %	3 %	18%	16%
Martinschule	<b>301</b>	137	50	44	52	18
katholische Bekenntnisschule		46 %	17 %	15%	17%	6%
Paul-Gerhardt-Schule	<b>213</b>	46	55	40	53	19
evangel. Bekenntnisschule		22 %	26 %	19 %	25 %	9 %
Sonnenschule	<b>228</b>	124	29	34	32	9
katholische Bekenntnisschule		54 %	13 %	15 %	14 %	4 %
Fr.-v-Bodelschwingh-Schule	<b>243</b>	85	51	51	44	12
Gemeinschaftsgrundschule		35 %	21 %	21 %	18 %	5 %
Roncallischule	<b>153</b>	53	32	37	30	1
Gemeinschaftsgrundschule		35 %	21 %	24 %	20 %	1 %
Kardinal-v.-Galen-Schule	<b>45</b>	31	3	0	7	4
katholische Bekenntnisschule		69 %	7 %	0 %	16 %	9 %
<b>Summe alle Grundschulen</b>	<b>1.325</b>	<b>543</b>	<b>242</b>	<b>210</b>	<b>244</b>	<b>86</b>
	<b>100%</b>	<b>41 %</b>	<b>18 %</b>	<b>16 %</b>	<b>18 %</b>	<b>6 %</b>

